



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 12
1010 Wien

Eisenstadt, am 04.04.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2030
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Werner Zechmeister

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B236-10023-8-2013

Betr.: Novelle des Umweltförderungsgesetzes, Entwurf; Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 8. März 2013, BMLFUW-LE.1.4.1/0076-II/3/2012

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Der gegenständliche Entwurf einer Novelle zum UFG 1993 umfasst Änderungen für folgende Teilbereiche:

- Siedlungswasserwirtschaft
- Umweltförderung im Inland und Ausland
- Altlastensanierung

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft beschränkt sich die Novelle auf die gesetzliche Verankerung zusätzlicher Fördermittel für 2013 in der Höhe von 45 Mio. Euro und für 2014 in der Höhe von 100 Mio. Euro Förderbarwert.

Auf Basis der bisher vorliegenden Förderanträge sowie der Erhebung der erforderlichen Investitionen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ist bei Beibehaltung der bisherigen Förderhöhen von einem zukünftigen Förderbedarf von rd. 180 Mio. - 200 Mio. Euro österreichweit in den kommenden Jahren auszugehen. Durch den nunmehr vorgesehenen Rahmen ist in den Jahren 2013 und 2014 trotzdem mit einem größeren Rückstand zu rechnen.

Der in den Jahren 2010 und 2011 zugesagte Förderrahmen betrug jeweils 130 Mio. Euro. Dieser Zusagerahmen sollte jedenfalls auch für das Jahr 2014 festgelegt werden.

[Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
WHR Dr. Tauber

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 04.04.2013

1. [Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien]
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
WHR Dr. Tauber

